



# Mindestgröße steigt auf 8 ha

*Alterskasse und Krankenkasse: Mindestgröße für Versicherungspflicht wird ab Januar 2011 in NRW angehoben / Vertreterversammlung NRW-Träger*

Landwirte sind bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) und Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) grundsätzlich versicherungspflichtig, wenn die von ihnen bewirtschaftete Fläche eine Mindestgröße erreicht. Diese wird laut Beschluss der Vertreterversammlung zum 1. Januar 2011 auf 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN; bisher 6 ha) und 75 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche (FN; bisher 50 ha) angehoben. Damit passt sich der NRW-Träger den Größen an, die auch in den meisten anderen Bundesländern gelten.

Die Anhebung hat unter anderem Bedeutung für Landwirte, die eine Rente der LAK beantragen. Bekanntlich müssen die bisher bewirtschafteten Flächen bis auf einen Rückbehalt abgegeben (verpachtet) werden. Der Rückbehalt beträgt ein Viertel der Mindestgröße. Er erhöht sich deshalb ab Januar 2011 auf 2 ha LN und 18,75 ha FN. Flächen dieser Größe darf der

Bezieher einer Rente also weiter bewirtschaften. Dies gilt nicht nur für „Neurentner“, sondern auch für alle Landwirte bzw. Bäuerinnen, die schon länger eine LAK-Rente beziehen.

## Stabile Beiträge

Die Beiträge zur LBG und LKK werden im Wesentlichen durch den Finanzbedarf – Leistungen an Versicherte und andere Ausgaben – der jeweiligen Körperschaft bestimmt. Nach dem Haushaltsplan der LKK bedeutet dies, dass die Beiträge für 2011 nicht angehoben werden müssen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Umlage, die von der LBG im Jahr 2011 für das Jahr 2010 von den Landwirten erhoben wird. Allgemeine Kostensteigerungen werden durch den Rückgang der Aufwendungen für die Unfallrenten kompensiert. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung müssen die Landwirte tatsächlich etwas höhere Beiträge als

im vergangenen Jahr zahlen, weil die für 2009 gezahlten Bundesmittel von einmalig 300 Mio. € bundesweit im Jahr 2011 auf 200 Mio. € abgesenkt werden.

## LAK-Beitrag: 219 €/Monat

Über die Beiträge zur LAK hatte die Vertreterversammlung nicht zu entscheiden, weil diese in Anlehnung an die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung bundesweit festgelegt werden. Der monatliche Beitrag für Landwirte und deren Ehegatten wird nach einer Absenkung im Jahr 2010 von 217 auf 212 € im kommenden Jahr (wieder) auf 219 € steigen. Soweit das Jahreseinkommen von Eheleuten einen Grenzbetrag von 31 000 € unterschreitet, reduziert sich der Beitrag um einen Zuschuss. Beträgt das Einkommen der Eheleute beispielsweise 25 500 €, wird ein monatlicher Zuschuss von 53 € je Versicherten gezahlt. Ulrich Kock

## Breitbandausbau

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur auch in ländlichen Gebieten sei dringend erforderlich. Das hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Johannes Röring anlässlich eines Fachgespräches seiner Fraktion zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes vergangene Woche betont. Der Vredener plädiert dafür, die im Verhältnis zu den Ballungszentren höheren Kosten für den Anschluss in den zurzeit noch schlecht versorgten ländlichen Gebieten „solidarisch auf alle umzulegen“. Jeder in Deutschland müsse unabhängig vom Wohn- oder Arbeitsort die Chance haben, Zugang zum Internet der Zukunft zu erhalten. Zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundeswirtschaftsministerium besteht unterschiedliche Meinung darüber, wie das Ziel eines möglichst schnellen und stabilen Zugangs schnell erreicht werden soll. Während man im Wirtschaftsministerium auch Funkverbindungen für das schnelle Internet befürwortet, drängt man im Agrarressort auf die teureren Glasfaserkabel.

## „Wir geben nicht auf“

*Hofabgabeklausel: Arbeitskreis diskutierte mit Sozialreferenten Burkhard Möller und Ulrich Kock*

DBV-Sozialreferent Burkhard Möller warf dem Wochenblatt tendenziöse Berichterstattung vor. Das beurteilen die Mitglieder des Arbeitskreises zur Abschaffung der Hofabgabeklausel ganz anders. Sie sehen den Bauernverband teilweise entrückt von der Basis, er würde die Interessen der kleinen und mittleren Betriebe immer weniger vertreten. „Wir sind keine Revoluzzer. Wir wollen nur ein Gesetz verändern, das sich überholt hat. Jeder, der lange eingezahlt hat, muss im Alter eine Rente bekommen“, stellte die ehemalige Landfrauenvorsitzende von Herford, Marlene Ortmann, fest. Der Arbeitskreis hatte Burkhard Möller und Ulrich Kock nach Herford eingeladen. Sprecher Heinrich Eickmeyer überreichte Möller eine Mappe und verwies auf die Aktivitäten der Interessengemeinschaft. Am 6. Januar finde eine Anhörung im Petitionsausschuss des NRW-Landtages statt, viele Medien, etwa „Spiegel“ und „F.A.Z.“, hätten die Forderung der Landwirte aufgegriffen.

Wir werden politisch und juristisch weiter kämpfen, so der Tenor des Arbeitskreises. Etwa 30 Klagen vor den Sozialgerichten sind eingereicht. „Notfalls klagen wir bis zum Europäischen Gerichtshof“, meinte Dietrich Hugenberg. Die Rente sei ein Eigentumsrecht. „Das Recht auf Eigentum, hier die Rente, ist höher zu bewerten als strukturpolitische Gründe, auf die der Bauernverband verweist.“

## Sozialausschüsse dagegen

Möller und Kock wiesen darauf hin, dass der Berufsstand das Thema abgehakt habe. Die Sozialausschüsse aller 16 Landesbauernverbände und des DBV in Berlin hätten sich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Hofabgabeklausel ausgesprochen. Auch der Bund der Landjugend sei gegen eine Änderung. „Ihre Berufskollegen“, so Kock, „haben sich intensiv mit Ihren Argumenten auseinandergesetzt. Am Ende war das Stimmungsbild klar.“



Heinrich Eickmeyer (links) und Dietrich Hugenberg, die Sprecher des Arbeitskreises zur Abschaffung der Hofabgabeklausel.

Foto: Asbrand

Die Diskussionen im Berufsstand, so Möller, hätte indes bewirkt, dass der DBV vier Forderungen an den Gesetzgeber herangetragen habe. In Zukunft solle ein 65-jähriger Landwirt den Hof auch an seine zum Beispiel 35- oder 40-jährige Frau verpachten können. Ferner solle ein 65-jähriger Altersgeldbezieher weiter eine gewerbliche Tierhaltung betreiben können. Hugenberg bezeichnete diese „kleine Lösung“ sowie die Tatsache, dass die Versicherungspflichtgrenze beim NRW-Träger ab Januar 2011 auf 8 ha angehoben wird, als Schritte in die richtige Richtung. Weitere Lockerungen müssten indes folgen. Zum Beispiel sei es ein Unding, dass der Gesetzgeber die Abgabe des Waldes für den Bezug von Altersgeld vorschreibe.

## Hofnachfolger fehlen

In Herford trugen die zwölf Arbeitskreismitglieder sehr emotional ihre Einzelschicksale vor. Viele der Betroffenen haben keine Kinder oder keinen Hofnachfolger. Sie wollen ihr mühsam aufgebautes Vermögen mit 65 Jahren nicht in fremde Hände geben und anschließend steuerliche und andere Nachteile erleiden.

Doch ihre Argumente stoßen in der Politik und beim Verband auf taube Ohren. „Alle Ihre Einwände sind in unseren Gremien ausgiebig diskutiert worden“, meinte Burkhard Möller abschließend. „Sie müssen akzeptieren, dass die Mehrheit Ihrer Berufskollegen die Hofabgabeklausel beibehalten will.“ Armin Asbrand